

Pay-per-Use »AUF DEM PRÜFSTAND«: NEUE MODELLE DER ÜBERREGIONALEN BEREITSTELLUNG ELEKTRONISCHER FACHINFORMATIONEN

WORKSHOP AN DER BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK AM 1. UND 2. FEBRUAR 2007

Als Reaktion auf das rapide Wachstum des Angebots an digitalen Informationsmitteln haben Bibliotheken mit überregionalem Versorgungsauftrag in den letzten Jahren verschiedene Modelle zur möglichst flächendeckenden Bereitstellung wissenschaftlicher elektronischer Ressourcen entwickelt und erprobt. Sondersammelgebetsbibliotheken und zentrale Fachbibliotheken sind darum bemüht, Wissenschaftlern und Studierenden im Rahmen von Fachportalen einen »One-Stop-Shop« anzubieten, in dem sowohl Fernleih- und Dokumentlieferangebote als auch direkte Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Zeitschriften und Datenbanken zu finden sind. Zu den Modellen, die den überregionalen Zugang zu elektronischen Fachinformationen gewährleisten sollen, zählen u.a. das Pay-per-Use- und das Nationallizenzkonzept. Beide Ansätze wurden in den letzten Jahren mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft umgesetzt und einem Praxistest unterzogen.

Mit der Pay-per-Use-Plattform der Bayerischen Staatsbibliothek förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit 2003 ein Projekt, das der überregionalen Bereitstellung von Onlinedatenbanken im Bereich geisteswissenschaftlicher Sondersammelgebiete dient. Die Plattform ging 2005 in Produktion und wird seit Anfang 2007 im Routinebetrieb weitergeführt.¹ Den Abschluss der Förderphase des Projekts bildete ein Workshop, der am 1. und 2. Februar 2007 in der Bayerischen Staatsbibliothek stattfand. Während in einem ersten Projektworkshop im September 2004 noch mögliche Lösungsansätze für die überregionale Versorgung im Bereich wissenschaftlicher Datenbanken erörtert worden waren,² konnten beim Abschlussworkshop die seit Anfang 2005 gesammelten Erfahrungen mit Nationallizenz- und Pay-per-Use-Angeboten in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt

werden. Darüber hinaus wurden künftige Förderkonzepte und Aspekte der Vernetzung bei der Bereitstellung der überregional lizenzierten elektronischen Ressourcen in den Blick genommen.³

In seiner Begrüßung ging der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, **Dr. Rolf Griebel**, auf die Veränderungen ein, die die Ausweitung des Versorgungsauftrags der Sondersammelgebetsbibliotheken auf elektronische Medien mit sich bringt. Dabei skizzierte er unter anderem die sich abzeichnende Notwendigkeit des Einsatzes komplementärer Konzepte, da die Heterogenität des Angebots an elektronischen Ressourcen die Beschränkung auf ein einziges Konzept unmöglich mache.

Die erste Sektion war »Organisationsmodellen und förderpolitischen Rahmenbedingungen der überregionalen Informationsversorgung« gewidmet. Als Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft berichtete **Dr. Johannes Fournier** über Förderperspektiven in der überregionalen Informationsversorgung. Dabei ging er auf die Geschichte der Nationallizenzen und des Pay-per-Use-Programms ein, um anschließend Planungen für die Zukunft zu thematisieren. Für die Förderung laufender Zeitschriften ab 2008 präsentierte er bereits konkrete Planungen, in die Erfahrungen mit dem britischen NESLiz-Konsortium eingeflossen sind. Angedacht sei ein Opt-in-Modell, bei dem ein Sockelbetrug von der DFG als Förderbeitrag bereitgestellt werden könnte. Mit der Ausschreibung im Knowledge-Exchange-Netzwerk⁴ ging er auch auf die multinationale Lizenzierung ein, die von der DFG als weiteres förderungswürdiges Modell betrachtet wird. Durch koordiniertes Auftreten gegenüber Verlagen streben die Knowledge-Exchange-Partner eine bessere Durchsetzung bibliothekarischer Interessen an. Außerdem sollen Impulse zur Entwicklung und Verwirklichung innovativer Geschäftsmodelle gegeben werden. In einem Ausblick zur weiteren Entwicklung des Nationallizenzprogramms wies Fournier darauf hin, dass ab 2012 eine Eigenbeteiligung der Bibliotheken auch für abgeschlossene Datensammlungen nötig werden könnte und ein geeignetes Geschäftsmodell zu entwickeln sei. Abschließend betonte er, dass angesichts der hohen Fördersummen für den Erwerb überregionaler Lizenzen zum einen die Notwendigkeit einer zuverlässigen Langzeitarchivierung immer deutlicher werde, und dass zum anderen nicht in Vergessenheit geraten sollte, dass die DFG dem Open-Access-Konzept weiterhin große Bedeutung beimesse.

In einem Überblicksbeitrag analysierte anschließend **Dr. Hildegard Schäffler** (Bayerische Staatsbibliothek) ein knappes Dutzend institutions- oder einzelnutzerorientierter Organisationsmodelle der über-

DFG-Planungen für die Zukunft

regionalen Informationsversorgung. Aufbauend auf einer kurzen Erläuterung der unterschiedlichen Konzepte verglich sie die Modelle aus organisatorischer Sicht, im Hinblick auf den zu erreichenden Versorgungsgrad sowie bezüglich der Finanzierung. Dabei wurde deutlich, dass es zwischen den bereits seit längerer Zeit existierenden regionalen Konsortien und dem ›reinen‹ Nationallizenzansatz mit völlig flächen-deckender Versorgung eine Reihe von Übergangsformen gibt. Für die überregionale Bereitstellung größerer Pakete laufender E-Zeitschriften werde sich z.B. nur eine Mischform realisieren lassen, die als bundesweites Konsortium bezeichnet werden könne. Durch die Vereinbarung von Rahmenverträgen auf europäischer Ebene könnte künftig auch eine internationale Koordination der überregionalen Lizenzierung angestrebt werden. Im Hinblick auf einzelnutzerorientierte Ansätze machte die Referentin deutlich, dass der Einzelnutzerzugang zu Nationallizenzprodukten, die Bereitstellung von Pay-per-Use-Angeboten sowie Versuche zur Ausweitung des regulären externen Zugriffs registrierter Bibliotheksbenutzer gegenüber der Auftragsrecherche entscheidende Vorteile im Hinblick auf Praktikabilität und Nutzerfreundlichkeit bieten. Abschließend formulierte sie die These, dass die gegenwärtig beobachtbare Vielfalt an Organisationsmodellen auf absehbare Zeit notwendig sei, um etwa der Differenzierung der verfügbaren Fachinformationsressourcen in Grund- und Spitzenbedarfsprodukte Rechnung tragen zu können. Eine grundlegende Tendenz sei jedoch in der größeren Vernetzung bestehender Beschaffungsstrukturen zu sehen, wie sie sich ange-sichts der bevorstehenden Realisierung nationaler und eventuell auch internationaler Konsortialmodelle abzeichne. In der anschließenden Diskussion wurden u.a. Aspekte der Begrifflichkeit angesprochen, vor allem im Hinblick auf die Termini »Spitzenbedarf« und »Nationallizenz«.

In der zweiten Sektion wurde eine große Bandbreite einzelnutzerorientierter Bereitstellungsformen thematisiert. Einleitend zog **Gregor Horstkemper** (Bayrische Staatsbibliothek) das Fazit aus dem zweijährigen Echtbetrieb der Pay-per-Use-Plattform der Bayrischen Staatsbibliothek seit Beginn des Jahres 2005. Die Kombination und Weiterentwicklung bereits verfügbarer technischer Komponenten für die Bereitstellung einer benutzerfreundlichen Pay-per-Use-Plattform habe sich bewährt. Auch mit dem Einsatz des unkomplizierten Rechnungsstellungsverfahrens seien gute Erfahrungen gemacht worden, da die Quo-te der Zahlungsausfälle den niedrigen einstelligen Prozentbereich nicht überschritten habe. Die Bayrische Staatsbibliothek werde die Plattform nach Pro-

pektende in Eigenleistung weiterbetreiben und habe bereits Workflows für die Integration des Plattform-betriebs in die bibliothekarischen Geschäftsgänge erarbeitet. Bei den teilweise langwierigen Gesprächen mit Datenbankanbietern habe sich herauskristallisiert, dass neu am Markt verfügbare Titel sowie Produkte mit umfangreichen Volltexten die geringsten Chancen für die Einbeziehung in die Plattform böten, während es bei länger eingeführten laufenden Bibliographien, Abstractdatenbanken sowie Nachschlagewerken in relativ vielen Fällen zu Vertragsabschlüssen gekommen sei. Die Sorge um den Verlust von Standardlizenzen sei praktisch von allen Verlagen als Hauptsorge bei einer Beteiligung an Pay-per-Use-Modellen geäußert wor-den, doch sei es im zweijährigen Echtbetrieb nicht zu einer derartigen Entwicklung gekommen. Im Hinblick auf die Nutzungsintensität konnte im zweiten Betriebsjahr eine deutlich positive Entwicklung konstatiert werden. Im Gesamtzeitraum waren rund 70 Einzelnutzer und 140 abrechenbare Nutzungsvor-gänge zu verzeichnen. Auf Nachfrage wurde in der Dis-kussion erläutert, dass die lizenzerichtlichen Vorgaben der Pay-per-Use-Vereinbarung ein institutionelles Pay-per-Use nicht zulassen. Einige Workshopteilnehmer äußerten die Ansicht, dass die Zahl der bislang verzeichneten Nutzungsfälle unbefriedigend sei. Mehrfach wurde jedoch auch die Gegenmeinung geäußert, dass die Entwicklung der Zugriffszahlen deutlich nach oben weise und im Vergleich mit der Nutzungsinten-sität des Instruments der Auftragsrecherche sehr gut bestehen könne.

Markus Brammer (Technische Informationsbiblio-thek Hannover) stellte im Anschluss ein Geschwister-projekt zur Münchener Pay-per-Use-Plattform vor, das den Bereich der Technik und der Naturwissenschaften abdeckt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Fachinformationszentrum Technik und das höhere kommerzielle Potenzial der Angebotspalette erforde-re andere technisch-organisatorische Lösungsansätze. Die Zielgruppe der überregionalen Bereitstellung von Onlinedatenbanken umfasste neben akademischen Kunden auch Industrie und Wirtschaft. Recherche und Kurztrefferanzeige sollen nach Möglichkeit kostenfrei sein, so dass erst beim Abruf von vollständigen Titelangaben und der Nutzung von Mehrwertdiensten Kosten entstehen. Die Funktionsweise der Plattform stellte der Referent durch die Visualisierung der einzelnen Benutzungsschritte vor, so dass ein anschauliches Bild von der Leistungsfähigkeit des Angebots entstand. Im Idealfall lassen sich lizenzerichtige Datenquellen mit Suchmaschinentechnologie indexieren und in ein gemeinsames Ranking mit freien Daten einbeziehen; erst Volltrefferanzeige und Mehrwertdienste wären in

diesem Fall kostenpflichtig. Als Minimallösungen wären z. B. die reine Anzeige von Trefferzahlen einer bestimmten Datenbank oder das Setzen eines Links ohne jede Einbindung in die übergreifende Suche denkbar. Unter dem Namen TIBscholar werde ein Dienst entwickelt, der den kostenpflichtigen Zugriff auf Zeitschriftenvolltexte ermögliche. Die TIB erwerbe Vertriebsrechte von Zeitschriftenverlagen, wobei sowohl ein Kontingentmodell als auch die nicht kontingentierte Abrechnung jedes einzelnen Nutzungsvorgangs mit dem Anbieter vereinbart werden könne. Die Nutzer würden in allen Fällen pro Dokumentzugriff bezahlen. Es seien bereits Verträge über rund 2.500 Zeitschriften abgeschlossen worden, so dass eine breite Angebotspalette bereitgestellt werden könne.

In drei pointierten Kurzbeiträgen wurden zum Abschluss der Sektion einige weitere einzelnutzerorientierte Bereitstellungsformen erörtert, die alternativ oder ergänzend zu Pay-per-Use- und Pay-per-View-Konzepten zum Einsatz kommen können. Zunächst ging **Antje Blomeyer** (Bayerische Staatsbibliothek) auf die Frage ein, ob einzelnutzerbezogene Jahresabonnements als attraktive Angebotsform für Intensivnutzer gelten können. Die Referentin stellte in ihrem Vortrag die besonderen Probleme der Anbieter mit dieser Angebotsform heraus, da potenzielle Abonnenten oft nur unter großem Aufwand über das Angebot informiert werden könnten und der Anteil solcher Einzelabonnements am Gesamtumsatz daher meist sehr niedrig liege. Zwar gebe es für alle Typen von Datenbanken spezielle Angebote und interessante Preis- und Geschäftsmodelle, aber das Marketing sei zu aufwändig, um einen nennenswerten Absatz zu erlangen. Die meisten Einzelnutzer seien offensichtlich nicht am Einstieg in fortlaufende Abonnements interessiert. In der Diskussion dieses Ansatzes kam u. a. die Frage auf, ob sich ein Einzelabonnementsmodell realisieren lasse, bei dem die Abonnementkosten letztlich von einer Institution getragen würden. Einem solchen Ansatz stehen jedoch ähnliche Bedenken der Anbieter gegenüber, die zur Ablehnung eines institutionellen Pay-per-Use-Modells führen.

Erfahrungen mit der Ausweitung des *remote access* für registrierte Bibliotheksbenutzer stellte **Dr. Silke Trojahn** (Staatsbibliothek zu Berlin) in den Mittelpunkt ihres Berichts. Die Frage, ob der Bibliotheksausweis als Instrument für den überregionalen Zugang zu E-Ressourcen geeignet sei, wurde von der Referentin positiv beantwortet. Ausgangspunkt sei dabei ein Benutzerkreis, der bestimmte Bedingungen erfüllen müsse: In Frage kämen nur natürliche Personen, die sich unter Vorlage eines Ausweises bei der Staatsbibliothek zu Berlin registrierten. Für die im Jahresabstand

fällige Verlängerung der Registrierung sei jeweils persönliches Erscheinen in der Staatsbibliothek notwendig. Um die bislang übliche Begrenzung des *remote access* auf Personen mit Wohnsitz am Standort der jeweiligen Bibliothek zu überwinden, habe die Staatsbibliothek Verhandlungen mit einer Reihe von Verlagen aufgenommen. Ziel sei die Zulassung des *remote access* auch für solche eingeschriebenen Bibliotheksbenutzer, die nicht in oder bei Berlin wohnten. Ein Teil der Anbieter lehne diesen Ansatz weiterhin ab, doch eine beachtliche Zahl von Verlagen habe man bereits für dieses Zugriffsmodell gewinnen können. Meist sei dabei der *remote access* unter der Bedingung gestattet worden, dass keine Abonnements wegbrechen. In der Diskussion wurde u. a. erörtert, ob damit tatsächlich ein verlässliches Instrument für die überregionale Informationsversorgung zur Verfügung steht. Sollte ein Verlag künftige Abonnementverluste ursächlich mit der Erweiterung des *remote access* in Verbindung bringen, wäre jederzeit eine Rücknahme der Erweiterungsvereinbarung möglich.

Im dritten Kurzbeitrag stellte **Matthias Kaun** (Staatsbibliothek zu Berlin) die Koordination transnationaler Informationsbeschaffung in der Ostasienforschung vor. In der Arbeit mit Printmonographien gehöre es zu den Besonderheiten der Ostasienforschung, dass es zwischen der Ostasienabteilung der SBB und ostasienwissenschaftlichen Institutionen einen speziellen Leihvertrag (»Blauer Leihverkehr«) gebe. An diese Fernleihe angeschlossene Forschungsinstitute könnten untereinander Literatur austauschen und zu den ausgehandelten Konditionen längerfristig ausleihen. Beim Übergang auf elektronische Ressourcen habe es daher eine klar definierte Gruppe von Institutionen gegeben, für die sich Lizenzvereinbarungen für den Zugriff auf einschlägige Fachinformationen treffen ließen. Im Gegensatz zum allgemeinen *remote access* sehe die Staatsbibliothek zu Berlin den *remote access* für diese spezielle, an Sondersammlgebietsinhalten interessierte Nutzergruppe bei Lizenzverhandlungen als unverzichtbar an, da der einziehbare Nutzerkreis zwar verteilt in Deutschland arbeite, aber von überschaubarem Umfang und genau umschreibbar sei. Da die Verhandlungen auch für Institutionen aus mehreren europäischen Ländern geführt würden, seien Rahmenverträge mit den meist chinesischen Anbietern üblich geworden.

Der zweite Tag des Workshops war den Nationallizenzen und Vernetzungsperspektiven auf mehreren Ebenen gewidmet. Fünf Referenten zogen dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln ein Zwischenfazit nach zwei Jahren Nationallizenzenprogramm. Einleitend berichtete **Margot Wiesner** (Universitätsbiblio-

Einzelnutzerorientierte Bereitstellungsformen

Rahmenverträge mit chinesischen Anbietern

thek Frankfurt) über die Abläufe bei der Beschaffung der Nationallizenzen und über Umsetzungsprobleme, mit denen die verhandlungsführenden Bibliotheken bei dieser Form der Lizenzierung konfrontiert waren. Dabei unterschied sie dreizehn Arbeitsschritte, angefangen mit der Auswahl der möglichen Produkte und die mehrschrittige Verhandlungsführung über die Begutachtung der Verhandlungsergebnisse bis hin zur Freischaltung von Institutionen und Privatpersonen. Insbesondere die Definition der relevanten Verhandlungsparameter und der sehr enge Zeitrahmen für die Verhandlungsführung hätten besondere Herausforderungen dargestellt. Der Zeitpunkt der endgültigen Be- willigung durch den DFG-Hauptausschuss im Dezember bedeute beispielsweise, dass erst danach den Verlagen definitive Zusagen gemacht werden könnten und auch erst dann Ab- oder Anbestellaktionen der Bibliotheken möglich seien. Auf der Basis der reichhaltigen Erfahrungen der von Anfang an am Nationallizenzprogramm beteiligten Referentin entstand ein sehr anschauliches Gesamtbild des Verfahrens und der zu bewältigenden Herausforderungen. Nach ihrem letzten öffentlichen Auftritt vor dem Beginn des wohlverdienten Ruhestands überreichte der Sektionsmoderator Klaus Kempf (Bayerische Staatsbibliothek) Frau Wiesner einen Blumenstrauß als kleines Zeichen des Dankes für ihre vielfältigen Verdienste.

Während im vorhergehenden Beitrag die Perspektive einer einzelnen Verhandlungsführerin im Mittelpunkt gestanden hatte, ging **Kristine Hillenkötter** (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) näher auf die kooperative Erarbeitung von Organisationsstrukturen durch die Arbeitsgruppe Nationallizenzen ein. Sie schilderte die Zusammenarbeit von Deutscher Forschungsgemeinschaft, verhandlungsführenden Einrichtungen, Verbundzentrale des GBV, EZB, ZDB, GASCO und regionalen Konsortien im Rahmen der so genannten »großen Runde«, die mit strategischen Fragestellungen und mit der Festlegung der wesentlichen Eckpunkte des Nationallizenzprogramms befasst sei. Die operative Umsetzung liege in den Händen der so genannten »kleinen Runde«, in der die Arbeitsebene der beteiligten Institutionen vertreten sei. Zu den Aktionsfeldern der »kleinen Runde« gehörten u.a. die Verhandlung, Bereitstellung und Betreuung der Nationallizenzprodukte, die Integration von Metadaten in einschlägige Nachweisinstrumente, die Bereitstellung von Nutzungsstatistiken sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Resümierend wies die Referentin darauf hin, dass die erfolgreiche Arbeit der AG Nationallizenzen mit einem beachtlichen Aufwand an personellen Ressourcen verbunden sei. Als künftige Herausforderungen wurden die Übernahme des lokalen

Hostings durch verhandlungsführende Einrichtungen sowie die Langzeitarchivierung der Nationallizenzprodukte hervorgehoben.

Im Anschluss an den Bericht zweier Einrichtungen, die an der Umsetzung des Nationallizenzprogramms beteiligt waren, folgten zwei Berichte aus der Sicht von Bibliotheken, die sich für den Zugriff auf Nationallizenzressourcen registriert haben. Den Anfang machte **Dr. Diana Klein** (Universitätsbibliothek Würzburg), die den Fokus auf das medizinische und naturwissenschaftliche Angebot legte und dabei Aspekte der lokalen Nutzung behandelte sowie Wünsche für zukünftige Inhalte und Verfahrensweisen formulierte. Anhand des Nutzungsverhaltens der Mediziner und Biowissenschaftler umriss sie den Bedarf an aktueller Zeitschriftenliteratur und deutschsprachigen Lehrbüchern. Vor allem im Bereich der Medizin seien bislang noch beträchtliche Versorgungslücken zu konstatieren. Als an den Vorarbeiten nicht beteiligte Bibliothekarin wünschte sie sich eine stärkere Transparenz der Auswahl- und Bewilligungskriterien. Die Lizenzgestaltung solle noch umfassender sein, denn gerade bei der Versorgung im Fach Medizin ergebe sich das Problem, dass die private Nutzung von einigen Verlagen bei den Nationallizenzen ausgeschlossen sei. Für die Hochschulleitung vor Ort stelle sich das Nationallizenzprogramm unter Umständen so dar, als müsse vor Ort nicht mehr für die Literaturbeschaffung gesorgt werden. Dadurch entstehe ein erhöhter Kommunikationsbedarf, der durch begleitende Maßnahmen der verhandlungsführenden Einrichtungen oder der DFG unterstützt werden könnte. Abschließend äußerte die Referentin den Wunsch, dass künftig auch der Bereich der laufenden Zeitschriften in das Nationallizenzprogramm einbezogen werden sollte.

Die Perspektive der Geisteswissenschaften brachte anschließend **Dr. Maria Effinger** (Universitätsbibliothek Heidelberg) ein. Zunächst konnte sie über positive Rückmeldungen von Geisteswissenschaftlern der Universität Heidelberg berichten und das Einsparpotenzial ihrer Bibliothek beziffern. Wünschenswert sei allerdings eine Steigerung der Nutzungszahlen für die Nationallizenzprodukte, die nicht zuletzt durch die Verbesserung der Metadatenlieferung auf Titellebene für E-Books erreicht werden könne. Zudem gab die Referentin als Betreiberin eines Fachportals zu bedenken, dass unter der derzeitigen Präsentation und dem Anmeldeverfahren für die Nationallizenzen die Bindung der Einzelnutzer an das Sondersammelgebiet leide. Aus der Perspektive einer Sondersammelgebetsbibliothek seien die Nationallizenzen jedoch auch als Marketinginstrument einsetzbar, wie die Referentin am Beispiel der Nationallizenzendatenbank »Art Sales

Catalogues« verdeutlichte. Trotz des großen Nutzens der abgeschlossenen Produkte plädierte die Referentin für die künftige Berücksichtigung dynamisch publizierter Ressourcen. Abgesehen von laufenden Zeitschriften seien beispielsweise in der Kunstgeschichte auch laufende Bibliographien sowie kontinuierlich erweiterte Bilddatenbanken von großer Bedeutung. Abschließend wurde die Frage thematisiert, ob gedruckte Zeitschriftenbände, für deren elektronisches Äquivalent eine Nationallizenz vorliege, ausgesondert werden könnten. Als Bedingungen für eine bejahende Antwort nannte die Referentin die ausreichende Qualität der Scans sowie die Gewährleistung der dauerhaften Erreichbarkeit der elektronischen Ressourcen.

Auf Erfahrungen mit der umfassenden Literaturlieferung durch die Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft ging abschließend **Dr. Ralf Schimmer** (Max-Planck-Gesellschaft) ein. Er stellte in seinem Vortrag die MPG als »Mikrokosmos Nationallizenzen« vor und berichtete vom regelmäßigen Austausch mit Bibliothekaren anderer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Während zu Beginn des Nationallizenzprogramms diese Forschungseinrichtungen nicht konsequent in die Umsetzung einbezogen worden seien, habe sich mit der zweiten Runde die Berücksichtigung dieser Gruppe von Institutionen deutlich verbessert. Mit Blick auf das Nationallizenzprogramm vereinbare die MPG inzwischen Vertragsklauseln zur Rückerstattung für den Fall, dass eine Nationallizenz zustande komme. Als Hinweis für zukünftige Verhandlungen gab er Einblicke in die besondere Kostenstruktur der MPG und seine Erfahrungen mit der Verhandlung von herkömmlichen Lizenen für die MPG-Institute. Die Umsetzung der Nationallizenzzugänge sei mit der IP-Authentifizierung für die rund 80 Institute sehr gut gelungen.

Der letzte Themenblock des Workshops war Vernetzungsperspektiven gewidmet, wobei sowohl die nationale als auch die internationale Ebene angesprochen wurden. **Gregor Horstkemper** stellte in einem Kurzbeitrag die Ziele eines an der Bayerischen Staatsbibliothek betriebenen DFG-Projekts zur Koordinierung und Optimierung der Contentbeschaffung für vascoda vor. Neben der Integration von Nationallizenz- und Pay-per-Use-Datenbanken in das vascoda-Portal seien die Identifizierung von Versorgungslücken, die Prüfung alternativer Lizenzmodelle sowie die Unterstützung bei der Koordinierung von Lizenzverhandlungen als wichtige Aufgaben zu nennen.

Anschließend wandte sich **Werner Reinhardt** (Universitätsbibliothek Siegen) den laufenden Zeitschriften zu und erläuterte die seit Mitte 2006 unternommenen Schritte, um auch diesen für die Informa-

tionsversorgung so wichtigen Bereich in das Nationallizenzprogramm einzubeziehen. Dabei erläuterte er die vorläufigen Ergebnisse einer von der DFG eingesetzten Arbeitsgruppe. Man sei zu der Erkenntnis gekommen, dass man zwar für einige Zeitschriftenpaketes mit Spitzenbedarfscharakter eine Vollfinanzierung durch die DFG vorschlagen könne, dass aber in den meisten Fällen nur ein bundesweites Konsortium in Frage komme. Im Laufe des Jahres 2007 werde es konkrete Förderanträge geben, die auf die Realisierung solcher überregionalen Konsortialabschlüsse abzielen würden. Auf der Basis der in der GASCO und den beteiligten Konsortien gesammelten Erfahrungen äußerte der Referent die Einschätzung, dass eine substantielle Beteiligung der DFG eine Verbesserung der Informationsversorgung zur Folge haben dürfte. Wichtig sei dabei, die Minderung oder Streichung regional vorhandener Zentralmittel zu verhindern, da diese weiterhin dringend benötigt würden. Der Referent verwies darauf, dass eine noch straffere Organisation und eine Optimierung der gegenwärtigen Lizenzierungsaktivitäten und -strukturen notwendig seien, um die Informationsversorgung weiter zu verbessern.

Weitere Perspektiven der Vernetzung zeigte **Marcus Brammer** (Technische Informationsbibliothek Hannover) auf, der die Pläne der drei Zentralen Fachbibliotheken TIB, ZBMed und ZBW für eine Intensivierung der Kooperation vorstelle. Programmatische Äußerungen der DFG sowie der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die auf ein kohärentes Gesamtsystem der Informationsversorgung abzielen, definieren die Rahmenbedingungen dieser Initiative. Der Referent ging auf die Voraussetzungen für eine stärkere Vernetzung und die denkbaren Effekte ein. Eine hochintegrierte Kooperation sei beispielsweise auf der Ebene der gemeinsamen Produkte und Dienstleistungen sowie der internen Geschäftsgänge möglich. Des Weiteren gebe es Überlegungen, die Anstrengungen in den Bereichen Produkt- und IT-Entwicklung, Volltextversorgung, Marketing und Vertrieb aufeinander abzustimmen. Auf lange Sicht sei auch die intensive Zusammenarbeit bei Lizenzverhandlungen denkbar.

Zum Abschluss des Workshops bot **Dr. Hildegard Schäffler** einen Überblick über die Aktivitäten des Netzwerks *Knowledge Exchange*. Dieses Netzwerk wird von den nationalen Fördereinrichtungen JISC (Großbritannien), DEFF (Dänemark), SURF (Niederlande) und DFG getragen und ist u.a. mit supranationalen Lizenzaktivitäten befasst. Ziel ist dabei, die nationalen Erfahrungen im Bereich der Informationsversorgung auszutauschen und zu bündeln. Unter anderem sollen neue Beschaffungswege getestet werden, beispiels-

bundesweites Konsortium notwendig

Perspektiven der Vernetzung

Netzwerk »Knowledge Exchange«

weise durch eine europaweite Ausschreibung nach dem Competitive-Dialogue-Verfahren.

Nachdem im Rahmen des ersten Projektworkshops im September 2004 mangels umfassender empirischer Erfahrungen vor allem die Diskussion konzeptioneller Überlegungen im Mittelpunkt gestanden hatte, konnten 2007 bereits konkrete Ergebnisse mit der Umsetzung unterschiedlicher Ansätze im Bereich der überregionalen Informationsversorgung diskutiert werden. Die bislang gesammelten Erfahrungen reichen sicherlich noch nicht aus, um die im Rahmen des Workshops »auf den Prüfstand« gestellten Lösungsansätze abschließend zu bewerten. Aus Sicht der Veranstalter lässt sich jedoch das vorläufige Fazit ziehen, dass die von Dr. Griebel in seinen Begrüßungsworten geäußerte Vermutung bezüglich der Notwendigkeit komplementärer Konzepte im Verlauf des Workshops eher bestätigt als widerlegt wurde.

¹ Zu den Zielsetzungen siehe Horstkemper, Gregor; Schäffler, Hildegard: Das Pay-per-Use-Modell als Instrument der überregionalen Bereitstellung von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachdatenbanken, in: ZfBB 53 (2006), S. 3–15.

² Siehe Horstkemper, Gregor: »Nosse volunt omnes, mercedem solvere nemo«? Pay-per-Use als Instrument der überregionalen Informationsversorgung. Workshop an der Bayerischen Staatsbibliothek, in: Bibliotheksdienst 38 (2004), S. 1457–1469.

³ Eine Dokumentation der Vortragspräsentationen ist über die Webseiten der Bayerischen Staatsbibliothek zugänglich: www.bsb-muenchen.de/Archiv:342.0.html [Stand: 10.7.2007].

⁴ Nähere Informationen bietet die Webseite des Netzwerks: www.knowledge-exchange.info [Stand: 10.7.2007].

DIE VERFASSER

Antje Blomeyer, Bayerische Staatsbibliothek, Referat Zeitschriften und Elektronische Medien, Ludwigstr. 16, 80539 München,
antje.blomeyer@bsb-muenchen.de

Gregor Horstkemper, Bayerische Staatsbibliothek, Referat Zeitschriften und Elektronische Medien, Ludwigstr. 16, 80539 München,
gregor.horstkemper@bsb-muenchen.de

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat sich in seiner diesjährigen Frühjahrssitzung am 15./16. März 2007 mit Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunktinitiative »Digitale Information« befasst. Dabei ging es vor allem um folgende Themen:

Nationallizenzen für laufende Zeitschriften-Jahrgänge

Seit 2004 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft Nationallizenzen für den elektronischen Zugang zu rund 80 abgeschlossenen Text- und Werkausgaben, Datenbanken und Zeitschriftenarchiven finanziert. In einem nächsten Schritt sollen nun auch laufende Zeitschriftenjahrgänge digital für Wissenschaftler in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. In einer ersten dreijährigen Pilotphase hat der AWBI die Finanzierung von zwölf laufenden Zeitschriften, für die bereits in den zurückliegenden Jahren der Zugang zu den Zeitschriftenarchiven bewilligt worden war und die eine breite fachliche Vielfalt bieten, befürwortet. Unterschieden wird dabei der Zugriff über zwei Modelle. Bei hochspeziellen Zeitschriften, die bisher nur in sehr geringem Ausmaß sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form in deutschen Bibliotheken vorhanden sind, ist eine Nationallizenz vorgesehen. Die Zeitschriften der zweiten Gruppe sollen über das so genannte Opt-in-Modell zur Verfügung gestellt werden. Dies sind Zeitschriften, die in gedruckter als auch elektronischer Form eine signifikante Marktdurchdringung aufweisen, bei denen aber trotzdem noch ein erheblicher weiterer Versorgungsbedarf besteht. Bei diesem Modell ist eine finanzielle Beteiligung der Bibliotheken erforderlich, daher wird es bei diesen Zeitschriften nicht zu einer flächendeckenden Versorgung kommen. Die Bibliotheken zahlen weiter ihre bisherigen Abonnements, durch den Beitritt zum nationalen Rahmenvertrag finanziert die DFG den Zugriff auf die gesamte, über das bisherige Abonnement hinausgehende Verlagsproduktion. Durch die DFG-Förderung wird auch der flächendeckende Archivzugriff gesichert. Für Institutionen, die bisher keine entsprechenden Abonnements hatten, soll es einen Pauschalbetrag unter Einschluss einer DFG-Förderung geben.

Zur Auswertung dieser Pilotphase gehören auch konzeptionelle Überlegungen, wie dieses Pilotvorhaben in die reguläre Förderung der Sondersammelgebiete überführt werden kann.